Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 20a Seite: 1 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.560



### Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	P50.560	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	P50.5604.08	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø76 Ø67.1	
geprüfte Radlast:	675 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm	

### **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corp. (ROK) bzw. Hyundai Motors Corp. (ROK)

Radbefestigung			
Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
		moment	
Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1 5	ZP40835	110 Nm	
	0 0	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde ZP40835	

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 20a Seite: 2 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.560



Тур:	GC		
ABE / EG-Genehmigung: e13*93/81*0014*, e13*95/54*0014*, e13*96/27*0014*, e13*98/14*0014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 98	Kia Clarus ww. Kia Credos (Lim. und Kombi)	195/55R15	A02) bis A10)
		195/60R15	
e13*98/14*0014*12E	Lim. 970/950 Kombi 970/990	1	4/114.3/67

Тур: <b>М-300Е</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*98/14*0032*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 102	Kia Joice	195/65R15	A02) bis A10)	
		205/60R15 A01)K32)		
e9*98/14*0032*04	1050/1100	195/65R15 M+S	4/114.3/67	

Тур:	FC			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*98/14*0121*</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81	Kia Carens (bis e11*98/14*0121*06)	195/55R15	A02) bis A10)	
		205/50R15		
		205/55R15 A01)G01)		
77 bis 103	Kia Carens	195/60R15	403) bio 410)	
77 DIS 103	(ab e11*98/14*0121*07)	E05)	A02) bis A10)	
		205/60R15		
		205/55R15		
e11*98/14*0121*14E	1040/1030		4/114.3/67	

Тур:	GD			
ABE / EG-Gene	ehmigung: e4*98/14	14*0053*, e4*2001/116*0053*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 124	Kia Magentis	195/65R15 E03) 205/60R15	A02) bis A10)	

e4\*98/14\*0053\*08E 1080/1040 4/114.367

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 20a Seite: 3 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FE	e11*2001/116*0228*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 105	Kia Cerato	185/65R15 A93)	A02) bis A10)
		195/60R15 A93)	

#### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr. : 20a Seite : 4 / 4

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E03) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K32) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten ab Höhe seitlicher Schutzleiste nach unten bis ca. 100 mm oberhalb Türunterkante umzulegen.

Die Anlage Nr. **20a** mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.560 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 07.08.2017